

4/27/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

**Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
Harkensee
- Beteiligung der Stadt Schönberg als
Nachbarstadt -**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 25.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung einer Satzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen sowie den Entwurf der Entwicklungssatzung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt.

Mit der Entwicklungssatzung beabsichtigt die Stadt Dassow die Ortslage Harkensee städtebaulich abzurunden. Die Straße „Am Katzbach“ (ehemals „Friedensstraße“) bildet die östliche Ortseinfahrtsstraße des Ortsteils Harkensee und ist von Wohngebäuden geprägt. Städtebaulich ist der Straßenraum in diesem Bereich lediglich einseitig, nördlich der Straße bebaut. Die südliche Straßenseite ist unbebaut. Das Ziel der Planung besteht darin, durch die Entwicklungssatzung den nordöstlichen Ortsrand baulich zu arrondieren und Wohnraum zu schaffen.

Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung Harkensee kann der beigefügten Planzeichnung (Anlage 1) entnommen werden.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen der o. g. Entwicklungssatzung liegen in der Zeit vom 05. September 2022 bis einschließlich 07. Oktober 2022 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg im OG, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o.g. Zeitraum unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen/> des Amt Schönberger Land einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Stadt Schönberg unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 07. Oktober 2022** gebeten.

Die Stadt Schönberg ist in Ihrer Funktion als Grundzentrum durch das o. g.

Bauleitplanverfahren nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

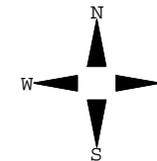
Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Stadt Dassow über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Harkensee keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

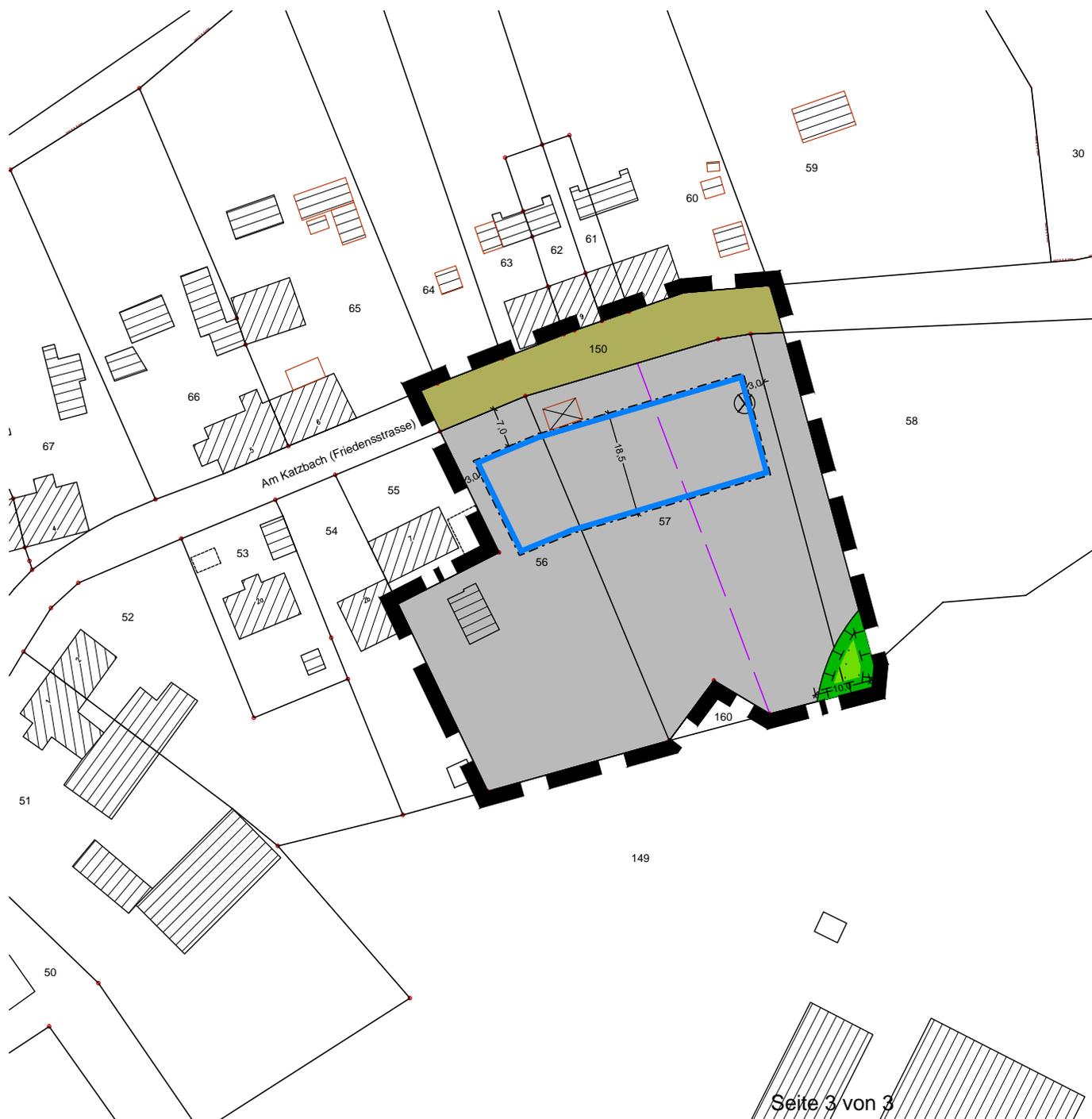
Anlage/n

1	Ergänzungssatzung der Stadt Dassow im OT Harkensee - Planzeichnung A3 (öffentlich)
---	---------------------------------------------------------------------------------------



Nutzungsschablone

	Io
DN 20° - 45°	
SD, WD, KWD	



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

STADT DASSOW

Satzung über die Entwicklung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Harkensee

für den nordöstlichen Bereich der Ortslage Harkensee,
umfassend die Flurstücke 56, 57, 58 (teilw.) und 150 (teilw.) der Flur 2,
Gemarkung Harkensee

ENTWURF

Bearbeitungsstand 23.05.2022